

LANDESHAUPTSTADT WIESBADEN			
Hauptamt			
Ortsverwaltung Bierstadt			
29. AUG. 2022			
1005	VgZ	St. Amt	Rech.
Meldest.	Rente		z.K.
b.R.	z.w.V.	z.d.A.	



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt,
Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

18. August 2022

Ortsbeirat des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Sonnenberg

über 100800

Vorlagen Nr. 22-O-23-0010
Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Sonnenberg am 19. Juli 2022
Überquerungshilfe Danziger Straße am Hofgartenplatz
Beschluss Nr. 0042

Sehr geehrter Herr Bauer,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Anlage eines Fußgängerüberwegs (Zebrastrifen) setzt dessen frühzeitige Erkennbarkeit für den Fahrzeugführer (100 m) und eine ausreichende Sichtbeziehung (50 m) zwischen Fußgänger und Fahrzeugführer voraus. Eine Anordnung eines dauerhaften Fußgängerüberwegs (FGÜ) ist im Vergleich mit einem temporären, baustellenbedingten Zebrastrifen direkt hinter der Gabelung der Danziger Straße aufgrund der zu späten Erkennbarkeit nicht zulässig.

Weiterhin ist die Einrichtung eines FGÜ durch den Straßenbaulastträger an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Diese Einsatzgrenzen sind in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen festgesetzt. Insbesondere sind Fußgängerverkehrsstärken an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr von mindestens 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde zu erreichen. In der gleichen Stunde müssen mindestens 450 Kfz/h den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil befahren. Ab 100 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde sind in der gleichen Stunde noch 300 Kfz/h erforderlich.

Das Tiefbau- und Vermessungsamt wird in der Danziger Straße eine Verkehrszählung für den Bereich zwischen Hofgartenplatz und den Nahversorger und der Bank durchführen, um den Querungsbedarf im gesamten Abschnitt der Danziger Straße zu ermitteln. Sofern die Einsatzgrenzen erreicht werden, wird das Tiefbau- und Vermessungsamt mit Ihrem Ortsbeirat die Lage eines FGÜ erörtern.

Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden oder die Rufnummer 0611 31-2744 anrufen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.